

Beilage zu Nummer 154 der Volksstimme.

Dienstag den 4. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. Juli 1916.

Gleitende Höchstpreise für Kartoffeln

fordert der bekannte Volkswirtschaftler A. Wohlmann (Gohenspe). Er führt aus, daß man bei der Preisregelung dieses wichtigen Nahrungsmittels den verkehrten Weg eingeschlagen habe. Man habe Höchstpreise festgelegt, die natürlich sofort zu Mindestpreisen wurden, und da dennoch keine Ware auf dem Markt erschien, habe man die Preise erhöht, um Kartoffeln herbeizulocken. Diese Methode sei falsch, denn wenn Bauern und Händler erst merken, daß sie durch Zurückhaltung der Kartoffeln einen höheren Preis erzwingen können, so müßten sie ja Loren sein, wenn sie nicht auf ihren Vorteil bedacht seien. Der umgekehrte Weg sei richtig: man müsse mit hohen Preisen anfangen und dann die Preise allmählich herabsetzen.

Daraus würde sich die Wirkung ergeben, daß die Höchstpreise wirklich zu dem würden, was ihr Name besagt, nicht zu Mindestpreisen, sondern zu solchen, die nur eine Grenze nach oben bilden; denn da die Produzenten natürlich versuchen werden, so schnell wie möglich zu verkaufen, und weder Händler noch Konsumenten das geringste Interesse haben, mehr zu kaufen, als sie tatsächlich brauchen, wird sich ohne weiteres ein normaler Marktpreis bilden, über den sich weder Produzenten noch Konsumenten beklagen können; die Produzenten nicht, denn am Ende der Saison steht der Preis, der ihre Kosten deckt. Ja, sie haben sogar die Aussicht, durch möglichst schnellen Verkauf erheblichen Mehrertrag zu erzielen. Wenn sie das nicht bekommen, liegt es lediglich an ihnen; denn niemand zwingt sie zu warten. Die Konsumenten dagegen gewinnen die Möglichkeit, unter Höchstpreisen zu kaufen, denn sie stehen einem reichlichen Angebot gegenüber, während in den beiden letzten Jahren häufig selbst zu den Höchstpreisen nichts zu bekommen war.

Einer der Hauptvorteile dieses Systems aber würde sein, daß von jeglichem bedrohlichen Eingriff in die Kartoffelversorgung, so weit der Verbrauch zu Nahrungs zwecken in Betracht kommt, würde Abstand genommen werden können, weil sie sich von selbst regeln würde; allerdings müßte die neue Lebensmittelkontrollstelle auch keinen Zweifel darüber lassen, daß an den Preisen der Kartoffeln nichts geändert wird.

Der Verfasser hebt ausdrücklich hervor, daß Landleute und Händler für ihre Tätigkeit ausreichend entlohnt werden sollen, aber man dürfe dabei niemals das Allgemeinwohl aus den Augen verlieren. Die Anreizlichkeit, mit der man auf diesem Gebiete bisher vorgegangen sei, stehe in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem Schicksal, mit dem die Anforderungen des Kriegs behandelt würden. Der Grundsatz müsse sein und bleiben: Um das Durchhalten zu ermöglichen, müssen Konsumenten und Produzenten Opfer bringen. Gerade die Kartoffeln seien für eine gleitende Preisfestschaltung so geeignet wie möglich. Man brauche mit keiner Einschränkung zu rechnen, in bezug auf die Qualität können nur die beiden großen Kategorien Speise- und Futterkartoffeln in Betracht und die ganz natürliche Tatsache, daß die neuen Kartoffeln teurer seien als die alten, fordere geradezu zur gleitenden Preisfestschaltung heraus.

Der Wohlmannsche Vorschlag erscheint uns sehr beachtenswert. Seine Gründe für eine Höchstpreisfestschaltung lassen sich hören, und es käme nur noch darauf an, ihre Durchführbarkeit und Durchführbarkeit in der Praxis zu erproben.

Die Zuschläge im Postverkehr.

Die am 1. August in Kraft tretenden Zuschläge zu den Post-, Telephon- und Fernspreckgebühren betragen wie nachstehend zusammengefaßt:

Für Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr sowie für Postkarten 2½ Pfennig, Fernbriefe 5 Pfennig.

Pakete bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, über 5 Kilogramm in der 1. Zone 10 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig, Briefe mit Wertangabe in der 1. Zone 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, Postauftragsbriefe 5 Pfennig.

Telegramme 2 Pfennig von jedem Wort, mindestens 10 Pfennig.

Körpersendungen und Mähpostkarten 5 Pfennig.

Fernsprechanrufe, Nebenanrufe und Gespräche 10 h. S. der jeweiligen Gebühren.

Das nachfolgende vom 1. August ab: der Ortsbrief (bis 250 Gramm) freigemacht 7½ Pfennig, nicht freigemacht 15 Pfennig, der einfache Fernbrief (bis 20 Gramm) freigemacht 15 Pfennig, nicht freigemacht 25 Pfennig, der doppelte Fernbrief (über 20 bis 250 Gramm) freigemacht 25 Pfennig, nicht freigemacht 35 Pfennig, die Postkarte freigemacht 7½ Pfennig, nicht freigemacht 15 Pfennig.

Das Paket bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 20 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 50 Pfennig (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen bis 5 Kilogramm der Portozuschlag von 10 Pfennig), das Paket über 5 Kilogramm in der 1. Zone 10 Pfennig mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig mehr als bisher.

Der Brief mit Wertangabe in der 1. Zone 25 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 50 Pfennig, außerdem die Versicherungsgebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pfennig, der Postauftragsbrief 35 Pfennig.

Das Telegramm im Stadtverkehr: bis 5 Wörter einschl. 40 Pfennig, über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 Pfennig mehr, also 42, 44, 46, 48, 50 Pfennig, über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pfennig; das Telegramm im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter einschl. 60 Pfennig, über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 Pfennig mehr, also 62, 64, 66, 68, 70 Pfennig, über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pfennig.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zettungen; ferner alle Gebühren im Postfachverkehr; jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontinentalen an die Postämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7½ Pfennig.

Für die Entfrachtung der Reichsbahn sind, soweit die Benutzung von Werten in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesem Zwecke werden Ende Juli neue Postmarken zu 2½, 7½ und 15 Pfennig, sowie gestempelte Postkarten zu 7½ und Postkarten mit Antwortkarte zu 7½ + 7½ Pfennig ausgegeben.

Schwindel. Ein junger Mann, der sich bald Reichert, bald Reichel nennt, sucht zuerst um Unterstützung nach, indem er sich als verwundeten Soldaten ausgibt, dessen Vater an der Front sei und dessen Bruder vor dem Feind gefallen sei. Ferner erzählt er, er sei zeitweilig Ausbesser bei der hiesigen Post gewesen und habe Briefe sowohl wie Pakete in dem Bezirk bestellt, in dem er gerade um ein Geldbillet bittet. In einigen Fällen ist es ihm auch gelungen, Geldbeträge zu erhalten, eine angestellte Untersuchung aber hat ergeben, daß

ein Mann mit dem angegebenen Namen niemals in den Diensten der hiesigen Postämter gestanden hat.

Von der Straßenbahn. Auf der Adolfshöhe geriet der Fußboden eines Motorwagens der Straßenbahn in Brand. Die Wageninsassen wurden dadurch nicht wenig geängstigt. Die Feuerwehr konnte den Brand unterdrücken.

Durchgebrannt ist ein hiesiges junges Mädchen, welches bei einer Herrschaft Monatsgehälter bezog, mit einem Betrag von 142 Mark, den es zur Bezahlung der Hauspacht erhalten hatte. Das Mädchen hatte unlängst die Bekanntschaft eines Marinesoldaten gemacht, der von hier nach seinem Standort Wilhelmshaven zurückkehrte, man glaubt daher, daß es seine Schritte dorthin gelenkt hat.

Wüstung. Österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger. Die in dem Bezirk des R. u. A. Generalconsulats in Frankfurt a. M. (preussische Provinz Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen) wohnhaften österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen, sowie österreichisch-ungarischen Bundesangehörigen der Geburtsjahrgänge 1868 bis einschließlich 1897 haben sich bei dem Generalconsulat in der Zeit vom 6. bis 23. September 1916 einer neuerlichen Wanderversammlungsuntersuchung zu unterziehen. Der Wanderversammlungsuntersuchung der Wanderversammlungsblätter vorgekommen, zu welcher ausnahmslos alle männlichen Personen der obigen Geburtsjahrgänge persönlich zu erscheinen haben. Das genaue Datum der Wanderversammlungsuntersuchung für die einzelnen Jahrgänge wird noch im Wege öffentlichen Anschlages bekannt gemacht werden.

Ausfuhr von Obst aus Baden. Die badiische Regierung hat erlaubt, daß leichtverderbliche Obstsorten in kleineren Mengen bis 20 Kilo ohne Verbandschein nach Orten außerhalb Badens verschickt werden dürfen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Verrat am Vaterlande

unterstellt die badiische Regierung jenen Landwirten, welche jetzt noch die Kartoffeln zurückhalten. Sie hat die Bezirksämter beauftragt, darauf hinzuwirken, daß jeder Feind der Kartoffeln, den der Landwirt zur Deckung des eigenen, zulässigen Verbrauchs nicht benötigt, abgeliefert wird. Rügenfalls sei für Abtransport militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dann aber heißt es am Schluß der betr. Verfügung:

„Den Landwirten gegenüber muß dem Ernst der Stunde entsprechend immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es eine vaterländische Pflicht ist, in dieser Zeit der Nahrungsmittelknappheit zu einer ausreichenden Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln nach Möglichkeit beizutragen. Wie die Verhältnisse sich gestalten haben, ist eine unberechtigte Zurückhaltung Verrat am Vaterlande.“

Wie mit den Kartoffeln, steht's auch mit dem Gemüse. Die Zufuhren von Gemüse in Großstädte sind zwar etwas reichlicher geworden, jedoch immer noch recht mangelhaft, obwohl ab 1. Juli eine bedeutende Erhöhung der Gemüse- und Obstpreise eingetreten ist, zu dem Zwecke, die Bauernpatrioten zu reger Zufuhr anzuregen. Es ist schon so. Wäre das Volk lediglich auf die Gnade und das patriotische Empfinden der deutschen Landwirte angewiesen, müßte der Hungerterrors noch bedeutend enger geschnallt werden. Die Kriegshinterfronten lehren sich aber an den „Ernst der Stunde“, noch an die „Milde zum Vaterland“. Wie wäre es, wenn das Volk auch einmal so denken und handeln würde?

Stillesheim, 4. Juli. (Schweinemästung.) In zwei Sitzungen der Gemeindevertretung beschloß man sich mit einer Vorlage des Gemeinderats, der Schweinemästung durch die Gemeinde zu untersagen. Wie überall, rechnete man in erster Linie auf die vielen Mißstände, die nicht beseitigt werden, ohne zu bedenken, daß die Mißstände in den letzten Jahren schon durch die Kleinwirtschalter gemindert wurden. Auch die Beschaffung von Kraftfutter hatte man sich leichter vorgestellt, ebenso war die Frage für geeignete Ställe noch ungeklärt, so daß alle diese Fragen einer Kommission zur Prüfung übertrugen wurden. Diese Kommission gab in der gestrigen Sitzung ihren Bericht. Durch Befestigung einiger großen Mastereien der Umgebung und nach Aufstellung einer genauen Rechnung wurde vorgeschlagen: Es sollen jährlich 200 Schweine (Mastschaffungskosten 2000 Mark) gemästet werden; für Futtermittel, Stallmiete, Aufstellung eines Masters und dergleichen belaufen sich die Ausgaben auf 43 300 Mark. Die Einnahmen, die nach dem jetzigen Höchstpreis mit 110 Mark das Pfund Schweinefleisch berechnet sind, belaufen sich auf 44 200 Mark, so daß sogar mit einem Uberschuß gerechnet werden kann. In dieser Aufstellung sprachen sich die übrigen Kommissionsmitglieder wider und Stabenrecht in zunehmendem Maße aus. Die Beschaffung von Kraftfutter machte in letzter Minute die Durchführung unmöglich, da die Landwirtschaftsminister das Futter (Maisfroh) nicht liefern kann. Nach langer Debatte wurde beschlossen, diese Angelegenheit bis nach der Ernte zu verlagern.

Oberursel, 3. Juli. (Straßenraub.) Auf der Kaiserstraße raubte am Samstag der vielfach vorbestrafte Arbeiter Dörr aus Höchst a. M. einem 15jährigen Lehrmädchen 600 Mark, die das junge Mädchen in Frankfurt Postfachamt erhoben hatte. Das Mädchen schrie laut um Hilfe, worauf sich zahlreiche Einwohner zur Verfolgung des Räubers aufmachten und ihn schließlich in einer engen Straße festnahmen. Dörr hatte das Mädchen im Frankfurter Postamt beobachtet, war ihm in der Elektrischen Bahn von Frankfurt bis an den hiesigen Bahnhof gefolgt und vollbrachte dann in der Kaiserstraße am hellen Tage den Raub. Der Räuber war vor drei Monaten aus dem Höchst Gefängnis entsprungen und konnte bisher nicht ergriffen werden.

Oberursel, 3. Juli. (Der Mord in Oberursel.) In der Karl Rodelschen Mordsache verhaftete die Frankfurter Kriminalpolizei am Samstag in Oberursel eine dritte Person. Dieser Mann, der von den Vorgängen Kenntnis haben soll, wurde ebenfalls dem Frankfurter Untersuchungsgefängnis zugeführt. Die im Reichenbergischen Hause aufgefundenen Waffen und sonstigen verdächtigen Geräte wurden Dr. Poppe in Frankfurt zur Untersuchung übergeben.

Uffingen, 1. Juli. (Die Fleischversorgung.) Am Samstag wurde hier das Fleisch von einem Hirsch an die minderbemittelte Bevölkerung verkauft, das Pfund zu 1,20 Mark. Unser Jagdpächter, Herr Opel, will der Gemeinde jede Woche ein Stück Wild zur Verfügung stellen.

Ansbach i. L., 2. Juli. (Fleischversorgung.) Am Samstag wurde hier das Fleisch von einem Hirsch an die minderbemittelte Bevölkerung verkauft, das Pfund zu 1,20 Mark. Unser Jagdpächter, Herr Opel, will der Gemeinde jede Woche ein Stück Wild zur Verfügung stellen.

fühlung stellen. Der Preis für das Pfund Hirschfleisch am Minderbemittelte ist ein angemessener.

Canau, 4. Juli. (Einführung von Reisbrot.) Nach einer Bekanntmachung des Magistrats hat von jetzt ab jeder, der für eine längere Zeitdauer als 3 Wochen verreisen will, bei dem Magistrat unter Vorlegung des Weltausweises die Ausgabe von Reisbrotbrettern zu beantragen, die der auf die Reisezeit entfallenden Anzahl Brotmarken entsprechen. Ein Reisbrotbrett entspricht einer gewöhnlichen Marke für 1 kg. Brot. Bei dem Empfang der Reisbrotbretter ist die entsprechende Anzahl Brotmarken zurückzugeben, bezw. auf die entsprechende Anzahl Brotmarken für die folgende Zeit zu verzichten. Selbstverständlich werden die entsprechenden Mengen in der Mischkassette, die vorzulegen ist, geliegt. Gast-, Schank- und Speisewirt, Bäcker und Großhändler sind verpflichtet, gegen Abgabe der entsprechenden Reisbrotmarken die gewünschten Gebäckmengen abzugeben, die Bäcker dürfen jedoch Roggen- und Vollkornbrot nicht unter 20 Gramm verabfolgen, die Bäcker nur Einheitsbrote von 1 oder 2 kg. verkaufen. Die Werte erhalten vom Bäcker für die abgelieferten Reisbrotmarken die entsprechenden Brotmengen. Die Bäcker haben die Reisbrotmarken getrennt von den übrigen Marken auf ein besonderes Blatt des Brotmarkenbuchs einzufügen und mit den übrigen Brotmarken abzuliefern. Die auf der Reise nicht benutzten Brotbretter haben auch in Canau Gültigkeit. Inwiefern die von anderen Bundesstaaten ausgegebenen Reisbrotmarken im Stadtkreis Canau Gültigkeit haben, bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

Canau, 4. Juli. (Wegzug von Gänsen durch die Stadt.) Der Magistrat beabsichtigt, bei genügender Beteiligung aus dem besetzten Gebiet Russisch-Polen lebende Gänse zu beziehen. Der Preis für eine Gans stellt sich voraussichtlich auf 9 bis 10 Mark, unter Umständen auch höher. Gewähr für gute Beschaffenheit der Gänse kann nicht übernommen werden, die Gänse müssen in dem Zustand, in dem sie ankommen, am Bahnhof abgenommen werden. Bestellungen sind unter Hinterlegung des Betrags von 10 Mark bis Mittwoch den 5. Juli im Rathaus, Zimmer 20, anzubringen. Der event. zuviel bezahlte Betrag wird zurückbehalten, sofern die Gänse mehr wie 10 Mark, so ist der Restbetrag bei Abholung der Gänse zu bezahlen. — (Der Warzwarenverkauf.) Zum Einkauf von Warzwaren in den Metzgerläden berechneten nur noch die mit einer I und II bezeichneten Fleischwarenmarken. Gültigkeit haben in der ersten Woche jeder Periode nur die mit einer I bezeichneten und in der zweiten Woche die mit einer II bezeichneten Fleischwarenmarken.

Langenselbach, 4. Juli. (Zur Fleischversorgung.) Erhöht der Bürgermeister um das Einkommen der bekanntgegebenen Reihenfolge und sagt, es wäre Zeitverschwendung, wenn man sich drei Stunden vor der festgesetzten Zeit einfände. Nur wenn die Jäger der Arten in der angegebenen Zeit erscheinen, hätten sie Anspruch auf Fleisch. Das Mitbringen von Karten für verschiedene Haushaltungen führe zu einem unverhältnismäßig langen Warten. Es wäre daher das Entgegennehmen von Karten der Bewandter, Bekannten und der Nachbarschaft nicht zu empfehlen. Die Ausgabe erfolge immer in der bekanntgegebenen Reihenfolge. Bei den Einkäufen sei das Mitbringen von Kleingeld erwünscht. Weiter bezeichnet der Bürgermeister die Verhältnisse auf dem Kleiniermarkt als unzureichend. Er erwartet, daß sich hiesige Händler an diesem Treiben nicht beteiligen. Der Aram- und Schweinemarkt findet am Donnerstag statt.

Rüda, 1. Juli. (Eine Köpenickiade.) Bei einer heftigen Wirtstanz, deren Mann im Kriege gefallen ist, lernte ein Gast ein, der sich als Oberleutnant ausgab und recht großartig auftrat. Die Wirtin, wundern, war bereit hochgeehrt und kam dem Herrn Oberleutnant sehr entgegen; es soll sogar in den wenigen Tagen, in denen der Besuch hier weilte, schon zur Verlobung gekommen sein. Weniger vertrauensselig war die hiesige Polizei, der die Geschichte nicht ganz geklärt vorlag; sie machte dem Herrn Oberleutnant ihre Aufmerksamkeit und verlangte seine Ausweise. Da kam sie schon an! Der raube Kriegermann schmeckte sie böse an. Wie man es wagen könnte, einen deutschen Offizier derart zu belästigen; Papiere habe er gar keine, seine Oberleutnantenform aber sei genügend. Die Polizei zog sich zurück. In der folgenden Nacht aber zog der Herr Oberleutnant vor, sich bei seinen gedauerten zu verziehen. In Begleitung seiner Tranten verließ er in Rüstung das unheimlich gewordene Rüda. Untermwegs zog er die Uniform an, noch ein Abschiedsruß und er dampfte von Station Weich-Rüda hinaus in die weite Welt. Inzwischen erfuhr die Polizei, daß es sich um einen vielgelesenen Gauner handelte. Soreh aber hat sie das Nachsehen.

Darmstadt, 4. Juli. (Schwerer Unfall.) Bei einer Kampfabung zweier Flugzeuge mußte gestern Abend nach 8 Uhr einer der Apparate aus beträchtlicher Höhe aufschneidend infolge eines Defektes westlich des Hauptbahnhofes landen. Der Apparat blieb in den Bäumen hängen. Flugzeugführer und Beobachter fielen heraus. Der Führer wurde schwer verletzt, während der Beobachter mit leichten Hautabschürfungen davonkam. Da man den Abwurf fast in der ganzen Stadt beobachtet hatte, waren zahlreiche Neugierige aus allen Stadtteilen herbeigeeilt.

Darmstadt, 4. Juli. (Einen Vergiftungsversuch.) machte gestern gegen Abend ein in der Friedrichstraße befindliches Mädchen aus bisher unbekannten Gründen. Die herbeigeholte Rettungswache machte erfolgreiche Rettungsversuche mit einem Saugapparat; das Mädchen kam nach dem Städt. Krankenhaus.

Riedel-Zustheim, 3. Juli. (Ein schweres Unglück.) betraf den Landwirt Johann Haas von hier. Am 2. Juli gingen die beiden Pferde des Haas mit einem beladenen Wagen durch. Bei dem Versuch, die Pferde einzuhaken, geriet Haas unter den Wagen und wurde schwer verletzt. Er wurde ins Krankenhaus nach Mainz gebracht. Die Verletzungen waren aber so schwere Natur, daß alle ärztliche Kunst vergebens war. Haas starb am 3. Juli infolge der Verletzungen.

Alzen, 3. Juli. (Der Arm ausgerissen.) In einer hiesigen Fabrik wurde der Arm des 15jährigen Arbeiters Michael Risch von der Transmissionskraft und vollständig vom Körper gerissen. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Verbandes in ein nächstgelegenes Krankenhaus verbracht.

Aus Frankfurt a. M.

55. Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften am Mittelrhein.

Im Zoologischen Garten hielten gestern unter starker Beteiligung der angeschlossenen Vereine die mittelhessischen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften ihren 55. Verbandstag.
